



INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH  
Schepser Damm 17A · 26188 Edewecht

# INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raumes - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Bearbeiter: Wischermann/Gräper/Deters  
Telefon: 04405 / 91 76 607/75 849/75 851  
Telefax: 04405 / 92 56 754  
eMail: g.graeper@ingus-net.de  
web: www.ingus-net.de

Datum: 03. 04 2024

## Rundschreiben Nr. 2 / 2024

### Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Ems/Nordradde“

1. Aktuelle Themen der GAP 2024
2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2024 in Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben
3. Neue Stoffstrombilanzverordnung ab 2023
4. Düngestreuer-Check

#### 1. Aktuelle Themen der GAP 2024

Die neue GAP-Antragsphase ist gestartet, Anträge können über ANDI bis zum 15. Mai 2024 gestellt werden. Wir haben dazu einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt:

##### **GLÖZ 8: Verpflichtende Stilllegung - Ausnahmeregelung**

Es gibt drei Möglichkeiten GLÖZ 8 zu erfüllen:

- 4 % der Ackerfläche als Brache und Landschaftselementen
- 4 % der Ackerfläche mit Leguminosen ohne PSM-Einsatz (Gewichtungsfaktor 1)
- 4 % der Ackerfläche mit Zwischenfrüchten ohne PSM-Einsatz

Eine Kombination der drei Varianten ist möglich. Das heißt, ein Betrieb kann beispielsweise 1% seiner Ackerfläche als Brache anlegen und die restlichen 3% über Leguminosenanbau erfüllen.

Die Leguminosen, welche für die Erfüllung von GLÖZ 8 beantragt werden, können nicht für die „ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen“ angerechnet werden.

Im Gegensatz zum Jahr 2023 können Landwirte, die von der GLÖZ 8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, auch die ÖR1a beantragen.

## ÖR1a freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Flächen (1-6 % über GLÖZ 8 hinaus)

Die Prämien sind in drei Stufen gestaffelt:

Stufe 1	<b>1.300 €</b> für den ersten Prozent oder den ersten ha Brache (gilt für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland)
Stufe 2	<b>500 €</b> für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche (max. 2% der Ackerfläche)
Stufe 3	<b>300 €</b> für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche (max. 6% der Ackerfläche)

Wegfall der Bereitstellungsuntergrenze von einem Prozent. Das heißt, ab 0,1 ha über GLÖZ 8 kann die Ökoregelung beantragt werden (Mindestparzellengröße von 0,1 ha beachten).

### Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Für AUKMs, die erstmals in 2024 beantragt werden, gilt ein Verpflichtungszeitraum von vier Jahren. Lediglich für BV1 Ökologischer Landbau gilt weiterhin die fünfjährige Verpflichtung.

### GLÖZ 2: Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen

Zum Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2) wurden Anfang des Jahres Gebietskulissen „kohlenstoffreiche Böden“ veröffentlicht. Diese sind im ANDI und im LEA-Portal einsehbar.

Für Flächen in dieser Gebietskulisse gilt folgende Pflichten:

- Dauergrünland darf nicht gepflügt oder umgewandelt werden
- Dauerkulturen dürfen nicht in Ackerland umgewandelt werden
- Auf Ackerflächen darf keine Veränderung des Bodenprofils durch Eingriffe mit schweren Baumaschinen, Bodenwendung tiefer als 30 cm oder Aufsandung erfolgen
- Integration neuer Entwässerungsanlagen ist nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt, Instandsetzung und Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen bleibt ohne Genehmigung weiterhin möglich, solange keine Tieferlegung erfolgt

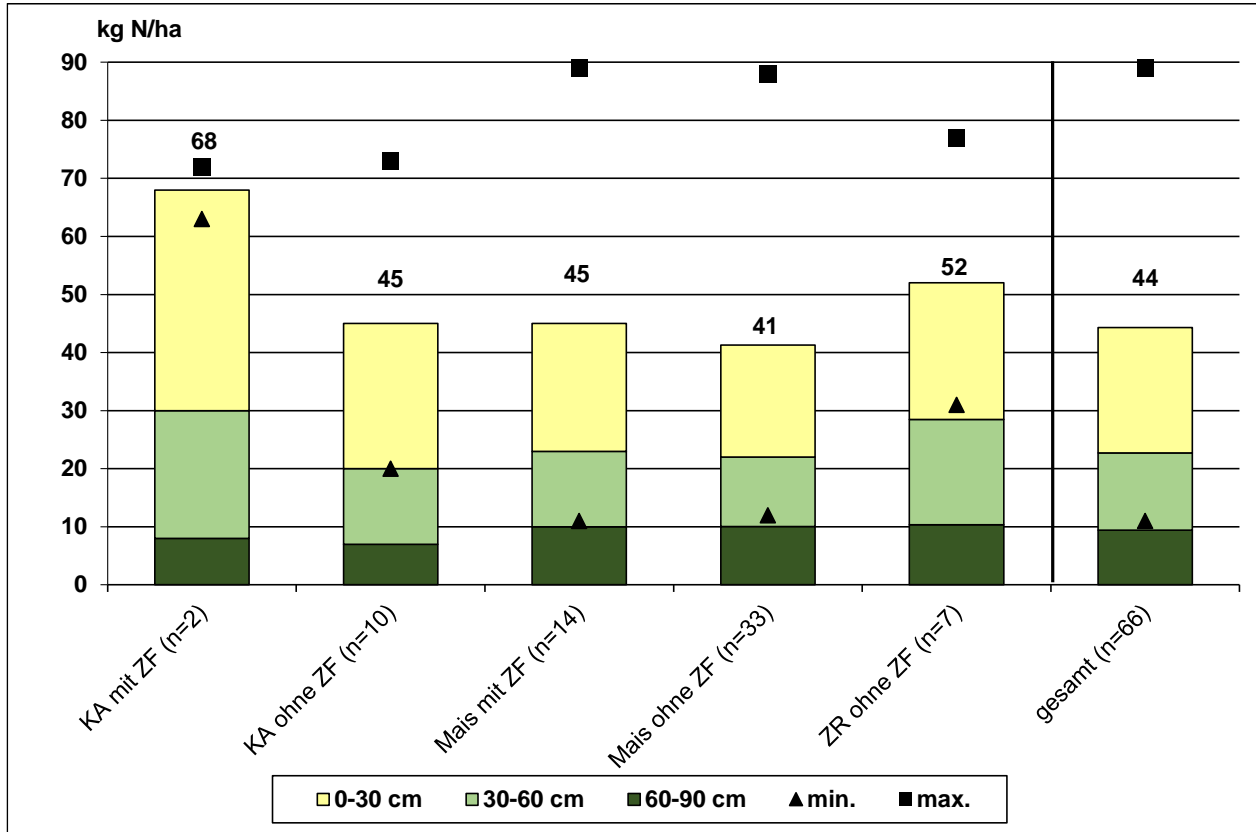
Es kann sinnvoll sein, im ANDI 2024 zu prüfen, ob Ihre Flächen in der Kulisse liegen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Flächen fälschlicherweise in diese Kulisse eingeordnet wurden, können Sie dies in ANDI vermerken. Dies ist kein Antrag auf Änderung, sondern lediglich eine Markierung der Fläche. Nach Inkrafttreten der Verordnung kann innerhalb von einem Monat ein Antrag in Papierform gestellt werden, um die betroffenen Flächen aus der Kulisse entfernen zu lassen.

## 2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2024 in Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben

Die Frühjahrs-Nmin-Beprobung für Hackfrüchte fand für das WRRL-Gebiet „Ems/Nordradde“ dieses Jahr zwischen dem 18. und 22. März auf insgesamt 72 Schlägen statt. In der Auswertung wurden sechs Schläge mit hohen Ammoniumgehalten in den tieferen Bodenschichten nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse als unplausibel erachtet wurden. Auf vier dieser Flächen werden Kartoffeln angebaut und auf zwei Flächen Mais. Für eine fruchtspezifische Betrachtung der Frühjahrs-Nmin-Werte haben wir Kartoffeln und Mais jeweils „mit“ und „ohne“ vorangestellter Zwischenfrucht für das gesamte Beratungsgebiet Ems/Nordradde zusammengefasst dargestellt.

Bei Zuckerrüben wurden ausschließlich Flächen ohne vorangestellter Zwischenfrucht beprobt und ausgewertet.

In **Abb. 1** sind die mittleren Frühjahrs-Nmin-Werte 2024 für Kartoffeln (KA), Mais und Zuckerrüben (ZR) dargestellt. Im Mittel beträgt der Frühjahrs-Nmin-Wert 2024 zu Hackfrüchten 44 kg N/ha.



**Abb. 1: Frühjahrs-Nmin-Werte 2024 zu Hackfrüchten im WRRL-Gebiet Ems/Nordradde**

- In der Auswertung wurden 12 Kartoffelflächen berücksichtigt, davon nur zwei mit vorangestellter Zwischenfrucht. Der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert liegt auf Flächen ohne vorherige Zwischenfrucht bei **45 kg N/ha**, auf Flächen mit vorangestellter Zwischenfrucht dagegen bei **68 kg N/ha**. Eine Bodenbearbeitung zur Kartoffel hat auf Grund der hohen Niederschläge zum größten Teil noch nicht stattgefunden.
- Im WRRL-Gebiet wurden 47 Flächen mit anstehendem **Mais**anbau beprobt. Erneut wurden Flächen „ohne“ und „mit“ vorherigem Zwischenfruchtanbau getrennt ausgewertet. Die mittleren Frühjahrs-Nmin-Werte der beiden Varianten weisen lediglich einen Unterschied von 4 kg N/ha auf (**45 und 41 kg N/ha**). Auf fast allen mit Zwischenfrucht bestellten Flächen hat noch keine Bodenbearbeitung stattgefunden, so dass auch die N-Nachlieferung aus der organischen Substanz verzögert erfolgt. In den kommenden Wochen ist bei steigenden Temperaturen mit einer erhöhten N-Freisetzung aus der organischen Substanz zu rechnen, insbesondere bei vorherigem Zwischenfruchtanbau.

Zu Mais liegt ein Großteil des nachgewiesenen Stickstoffs in der Ackerkrume bzw. der Zone 0 bis 60 cm vor und ist damit direkt pflanzenverfügbar. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Düngestrategie durch entsprechende Abschläge der Düngemenge. Im Mai über eine zweite

Nmin-Probe (Spät-Frühjahrs-Nmin) sicher nachweisen, ob die bereits erfolgte Düngung und die Nachlieferung aus dem Boden für die Pflanzenversorgung ausreichend ist.

- Zu Zuckerrüben wurden sieben Flächen beprobt, auf keiner dieser Flächen stand zuvor eine Zwischenfrucht. Der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert liegt auf Flächen bei **52 kg N/ha**. Eine Bodenbearbeitung hat auf diesen Flächen bisher nicht stattgefunden.

Auffallend sind die recht hohen Nitratgehalte in der obersten Bodenschicht. Dies kann durch die bereits angelaufene Mineralisation aufgrund der teilweise milden Witterung in den letzten Wochen erklärt werden. Mit steigenden Temperaturen und der damit verbundenen Bodenerwärmung, kann bei den feuchten Böden von idealen Mineralisationsbedingungen ausgegangen werden. Besonders Flächen mit vorangestellter Zwischenfrucht werden somit relativ viel düngewirksamen Stickstoff nachliefern können, der bei der Düngung unbedingt berücksichtigt werden muss.

**Wichtig:** Die Frühjahrs-Nmin-Werte 2024 müssen bei der aktuellen N-Düngebedarfsermittlung vor der ersten Düngung in voller Höhe (0 bis 90 cm) vom N-Bedarfswert der jeweiligen Sommerfrucht abgezogen werden. Für Flächen im „roten Gebieten“ müssen die Landwirte eigene Nmin-Proben vor der ersten Düngung ziehen oder ziehen lassen. Diese Nmin-Ergebnisse sind in der Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen.

### 3. Neue Stoffstrombilanzverordnung ab 2023

Ab dem Jahr 2023 ändert sich die Pflicht zum Erstellen einer Stoffstrombilanz. Für das Jahr 2023 muss jeder Landwirt eine Stoffstrombilanz erstellen, der mehr als 20 ha LF bewirtschaftet oder mehr als 50 GV im Betrieb hat. Wer unter diesen Grenzen liegt, aber mehr als 750 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger aufnimmt, muss ebenfalls eine Stoffstrombilanz erstellen. Die Stoffstrombilanz für das Kalenderjahr 2023 muss bis zum **30. Juni 2024** berechnet sein. Wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie Unterstützung bei der Erstellung oder der Datenbeschaffung benötigen.

### 4. Düngerstreuer-Check

Wir planen in Zusammenarbeit mit der **DEULA Nienburg** am **09. April 2024** einen Düngerstreuer-Check. Hierfür können sechs Landwirte mit ihren eigenen Düngerstreuern zum Veranstaltungsort kommen. Vorort werden Grundeinstellungen optimiert und eine Querverteilungsmessung durchgeführt.

**Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Düngerstreuer an unserer Veranstaltung teil zu nehmen, melden Sie sich gerne bei uns.**

Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen in den nächsten Tagen per E-Mail.

*Mit freundlichen Grüßen*

**Anna Wischermann**  
04405/91 76 607

**Gerd Gräper**  
04405/91 75 849

**Andreas Deters**  
04405/91 75 851